



Beschluss

TOP I.1 Asylverfahren beschleunigen – Gemeinsames Europäisches Asylsystem effektiv umsetzen

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Asylprozess zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems als einen wichtigen Schritt zur Stärkung der gemeinsamen Asylpolitik in der Europäischen Union. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung am 8. November 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz) vorgelegt und der Bundesrat in seiner 1049. Sitzung am 22. November 2024 zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme nicht beschlossen hat.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass Bund und Länder ein gemeinsames Anliegen darin sehen, Entscheidungen in Asylverfahren zügiger als bisher herbeiführen zu können. Die zügige Bearbeitung der gerichtlichen Asylverfahren muss mit der Garantie effektiven Rechtsschutzes in Einklang gebracht werden.
4. Der vorliegende Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Asylprozess enthält Vorschläge, wie im Rahmen der bestehenden Handlungsspielräume des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren er-

Herbstkonferenz

28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der
**Justizministerinnen
& Justizminister**
Niedersachsen 2024

zielt werden kann, ohne die Gewährleistung des effektiven Rechtsschutzes zu beeinträchtigen. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zu prüfen und diese bei der Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems angemessen zu berücksichtigen.

5. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstreichen, dass unter Berücksichtigung des Ziels der Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren die nach nationalem Recht zu bestimmenden gerichtlichen Entscheidungsfristen stets eine angemessene und vollständige Prüfung des Rechtsbehelfs gewährleisten müssen.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Asylprozess, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, sobald erste belastbare Erfahrungen der verwaltungsgerichtlichen Praxis mit der Anwendung des neuen Rechts vorliegen.
7. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss einschließlich Anlage der Präsidentin des Bundestages, dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz sowie dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen.